Zentimetergenaue Vorgaben

Die neue Baumschutzsatzung, über die der Rat am 18. Dezember beschließt, soll für Laien verständlicher sein

VON KAI PURSCHKE

Achim. Ausgerechnet im Jahr ihres runden Geburtstags, es ist der mittlerweile 20., soll die ureigene Achimer Baumschutzsatzung verändert werden. Darauf haben sich die Ratsfraktionen geeinigt und wollen es in der nächsten und letzten Ratssitzung in diesem Jahr, am Dienstag, 18. Dezember, endgültig beschließen. Da in der jüngsten Fachausschusssitzung nur die WGA und die FDP dagegen gestimmt haben, gilt die sogenannte Modifizierung der Satzung als sehr wahrscheinlich.

Schlechter sieht es für ein Förderprogramm aus, das die Verwaltung probeweise für zwei Jahre und für 10 000 Euro einführen möchte. Die Idee: Bürger, die etwa einen Obstbaum oder eine Hecke auf ihrem Grundstück pflanzen, können eine Förderung erhalten und würden damit aber Verpflichtungen eingehen. Große Zweifel am Förderprogramm hat etwa die CDU, wie deren Fraktionschefin Isabel

Gottschewsky ausführte. "Das ist eine freiwillige Leistung und wir müssen alles auf den Prüfstand stellen", sagte sie mit Blick auf den Haushalt. Dafür stimmten in der Sitzung einzig die Grünen und die FDP.

Die Achimer Libera-

len waren der Auslöser für Anpassung der Baumschutzsatzung. Sie hatten aber eigentlich deren Abschaffung zum Ziel und wollten es viel mehr den Bürgern selbst überlassen, wie, wann und welche Bäume sie auf ihren Grundstücken pflanzen, beschneiden oder fällen. Auch die Wählergemeinschaft Achim (WGA) findet die Baumschutzsatzung, zu deren Erlass die Stadt nicht verpflichtet ist und die es anderswo gar nicht gibt, überflüssig. "Die neue Variante ist ein ganz großer Fortschritt, aber unsere Bedenken bleiben, da andere Gemeinden solch eine Satzung auch nicht brauchen", sagte Ingo Müller (FDP).

Bauhofs mithilfe der neuen Satzung "einfach so Grundstücke betreten dürfen. Für Heckel reicht das Niedersächsische Naturschutzgesetz völlig aus. "Eine Baumschutzsatzung brauchen wir in Achim nicht."

Bauhofleiter Heiko Haase, der für den Baumschutz in der Stadt Achim zuständig ist, ordnete die neue Regel ein, der seinen Kollegen und ihm den Zugang zu privaten Grundstücken sichert. "Normalerweise ist da ja ein Antragsteller, der einen Baum entfernen will. Er hat also ein Interesse daran, dass wir den Sachverhalt vor Ort prüfen", sagte er. Nur so könne auch geklärt werden, ob ein Baum widerrechtlich gefällt wurde und der Verursacher belangt werden könne. "Ohne Anmeldung werden wir kein Grundstück betreten", versicherte Haase.

Die Satzung soll auch weiterhin zentimetergenau vorgeben, welche Bäume geschützt sind. Je nach Sorte reicht schon ein Stammumfang von 30 Zentimetern, dass ein Baum

in einem Garten nicht gefällt werden darf. Es sei denn, die Stadt hat den Antrag darauf bewilligt. Bei Walnussbäumen, Birken und Esskastanien etwa muss der Stammumfang schon mindestens 80 Zentimeter betragen, damit ein Baum

durch die Satzung geschützt ist. Der Umfang soll künftig immer in einer Höhe von einem Meter gemessen werden – diese Angabe beispielsweise fehlt in der jetzigen Satzung. Ebenso wie seitenweise sehr genau Angaben, was eine Baumreihe oder eine Baumgruppe ist. "Ziel ist es, den Baumbestand deutlicher zu beschreiben und für den Laien besser verständlich zu gestalten", meint die Stadtverwaltung dazu.

Das ist aus Bürgersicht zu hoffen, denn wie immer gilt: keine Regeln ohne Strafen. Wer gegen die Baumschutzsatzung verstößt und vorsätzlich oder fahrlässig eine Ordnungswid-



sind. Je nach Sorte reicht schon ei umfang von 30 Zentimetern, dass in einem Ga gefällt werde sei denn, die den Antrag brauchen wir

in Achim nicht."

Wolfgang Heckel, WGA

Für Satzungsgegner Wolfgang Heckel (WGA) ist mit der Neufassung "alles undurchsichtiger geworden, dabei sollte sie doch Klarheit bringen", schimpfte er. Einige Aussagen seien noch immer schwammig, Paragrafen seien hinzugekommen. "Das geht doch nicht, dass ein Privater Äste mit mehr als fünf Zentimetern Durchmesser nicht abschneiden darf, die Stadt im öffentlichen Raum aber schon", findet Heckel. Auch sieht er es als unangemessen an, dass die Kontrolleure des

rigkeit begeht, kann mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro belangt werden – etwa für nicht genehmigte Fällaktionen. Mit einer Geldbuße von bis zu 5000 Euro muss rechnen, wer der Anzeigenpflicht nicht rechtzeitig nachkommt oder eine auferlegte Ersatzpflanzung nicht vorgenommen hat.

Die öffentliche Ratssitzung am 18. Dezember beginnt um 19 Uhr. Zu Beginn und am Ende gibt es eine Bürgerfragestunde.



Die Baumschutzsatzung gibt es Achim seit 1998, nun soll sie verändert werden. FOTO: SEBI BERENS